



Haus Hog'n Dor Neumünster Einrichtungsentgelte

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmer- und Doppelzimmerpreise für vollstationäre:

Pflegrade Entgelt in €	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt	2.212,13	2.376,10	2.867,99	3.380,87	3.611,15
Bestehend aus:					
Pflegebedingter Aufwand	887,35	1051,32	1.543,21	2.056,09	2.286,37
Pflegekassenanteil	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Unterkunft (12,46 € x 30,42 Tage)	379,03	379,03	379,03	379,03	379,03
Verpflegung (10,79 € x 30,42 Tage)	328,23	328,23	328,23	328,23	328,23
Investitionskosten (19,67 € x 30,42 Tage)	598,36	598,36	598,36	598,36	598,36
Ausbildungs- umlage (0,63 € x 30,42 Tage)	19,16	19,16	19,16	19,16	19,16
Eigenanteil	2.087,13	1.606,10	1.605,99	1.605,87	1.606,15

Gemäß § 88 SGB XI werden in den Pflegeeinrichtungsverträgen Zusatzleistungen vereinbart. Der Zuschlag für das alleinige Bewohnen eines Appartements / Doppelzimmer beträgt 25,56 € / Tag.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 4,58 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilfeberechtigten vor. Informationen erhalten Sie dazu in der Verwaltung.

Leistungen von externen Dienstleistern wie z.B. Fußpflege, Friseur, Therapeuten o.ä. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Telefon benötigt wird, werden diese Gebühren ebenfalls zusätzlich abgerechnet.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte vor dem Einzug in unsere Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt.

Gern helfen wir Ihnen durch eine individuelle Beratung und unterstützen Sie bei der Antragstellung zur Deckung des Entgeltes und anderen Angelegenheiten. Die Preisliste ist gültig ab 01.01.2021.

Haus Hog'n Dor
Klaus-Groth-Str. 37
24534 Neumünster
Tel. (0 43 21) 20 04 60
Fax (0 43 21) 20 04 61 84
Email: nms@haushogndor.de